

Vorlage Nr. 13/0270

Federf. Stadamt: Amt für Immobilienwirtschaft

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Harter	Entscheidung	13.06.2013	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Ausbau der Kindertagesstätte Maria-Theresien-Str. zur U3-Unterbringung
hier: Vorstellung der Planung**

Begründung:

1. Bauaufgabe und Bedarf

Der Jugendhilfeausschuss hat letztmalig in seiner Sitzung am 04.09.2012 den Bericht der Verwaltung zum Ausbauprogramm für die Betreuung unter Dreijähriger Kinder in Gladbeck zur Kenntnis genommen. In dem Bericht wurde dargestellt, dass die städtische Kindertagesstätte Maria-Theresien-Str. um eine Gruppe mit insgesamt 10 Plätzen für unter Dreijährige zu erweitern ist.

2. Beschreibung der Baumaßnahme und Entwurfsplanung

Zur Deckung des Bedarfs ist die vorhandene Kindertagesstätte zu erweitern und Umzubauen. Die durch das Architekturbüro „Wiemann Pihl Architekten Ingenieure GbR“ erstellte Planung, sieht als Erweiterung einen vom Bestand unabhängige eigenständigen Baukörper vor. Dieser wird durch einen Verbindungsgang, der gleichzeitig als Verlängerung des Flures im Bestandsgebäude angeordnet ist, erschlossen.

Die Umbauten im Bestand sind zur Erfüllung von Anforderungen des Brandschutzes, der Inklusion und der Unterbringung von Nebenräumen erforderlich.

Weitere Einzelheiten können dem dieser Vorlage beigefügten Erläuterungsbericht und den Plänen entnommen werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Entwurfsplanung ist mit dem Amt für Jugend und Familie und der Leitung der Kindertagesstätte abgestimmt. Über weitere Einzelheiten zum Entwurf berichtet das Architekturbüro „Wiemann Pihl“ in der Sitzung.

Das Grundstück und Gebäude steht im Eigentum der Probstei St. Lamberti. Im Rahmen der Übernahme des Betriebes der Kindertagesstätte wurde mit der Probstei ein Nutzungsübertragungsvertrag geschlossen. Zur Sicherung des Kindergartenbetriebes sieht der Nutzungsüberlassungsvertrag eine 20 jährige Bindungsfrist vor.

3. Geplante Umsetzung

Der Bauantrag wurde am 17.05.2013 gestellt. Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor. Für die Umsetzung ist eine Dauer von 19 Monaten vorgesehen. Da zum 01.01.2014 zwölf zusätzliche Plätze benötigt werden, sollen Teile der Umbauten im Bestand bis zum 31.12.2013 fertiggestellt sein.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	15.000,-
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	990.000,-
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Nach der Kostenberechnung gem. DIN 276 sind für die Baumaßnahme folgende Kosten veranschlagt:

Baukosten Erweiterung	442.000 €
Baukosten Umbauten im Bestand	215.000 €
Ausstattung	56.000 €
Außenanlagen	80.000 €
Baunebenkosten	197.000 €
Gesamt	990.000 €

Daneben:

Betriebskosten (pro Jahr)	15.000 €
---------------------------	----------

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt der Planung des Ausbaus der Kindertagesstätte Maria-Theresien-Str. zur U3-Unterbringung zu.

Der Bürgermeister
I.V.

Harter
Stadtbaurat

In der Sitzung des

⌘ _____-Ausschusses

⌘ Rates

⌘ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: